

Antrag

der Abgeordneten Tom Koenigs, Luise Amtsberg, Omid Nouripour, Kordula Schulz-Asche, Claudia Roth (Augsburg), Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Uwe Kekeritz, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Menschenrechtsrat ist das wichtigste Menschenrechtsgremium der Vereinten Nationen. Laut Gründungsresolution (A/RES/60/251) sind seine wesentlichen Aufgaben, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen und zu fördern, sich mit Menschenrechtsverletzungen zu befassen und Empfehlungen abzugeben, Menschenrechtsfragen in das System der Vereinten Nationen zu integrieren sowie zur Weiterentwicklung des Völkerrechts beizutragen.

Dem Menschenrechtsrat ist es in den letzten Jahren trotz aller Schwächen immer wieder gelungen, dieser Rolle gerecht zu werden. Doch auch wenn er als schlagkräftiger gilt als seine Vorgängerorganisation, die viel kritisierte Menschenrechtskommission, ist sein Potential noch keineswegs ausgeschöpft. Die andauernde Unterfinanzierung des Rates, seine ständig drohende Politisierung und die mangelnde Umsetzung seiner Empfehlungen gehören zu den Herausforderungen, denen der Rat aktiv begegnen muss.

Der Erfolg des Menschenrechtsrats steht und fällt mit dem Engagement seiner Mitgliedstaaten. Deutschland ist seit 2012 zum zweiten Mal Mitglied des Menschenrechtsrats und bewirbt sich für die Wiederwahl von 2016 bis 2018. Im Jahr 2015 hat Deutschland mit Botschafter Joachim Rücker erstmals den Vorsitz dieses Gremiums übernommen. Damit ergibt sich für Deutschland die besondere Chance, die Arbeit des Rates wesentlich und über das Jahr 2015 hinaus positiv zu beeinflussen.

Diese Chance kann die Bundesregierung nutzen, indem sie sich für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsweise des Rates einsetzt, seiner Politisierung entgegenwirkt, über Regionalgruppen hinweg diplomatische Allianzen aufbaut, innovative Themenschwerpunkte setzt und auch im Inland den Menschenrechtsschutz weiterhin ernst nimmt und damit ihre Glaubwürdigkeit international unter Beweis stellt.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich im Rahmen der Budgetverhandlungen in der VN-Generalversammlung dafür einzusetzen, dass ein größerer Anteil des Kernbudgets des VN-Sekretariats der Menschenrechtsarbeit (OHCHR und Menschenrechtsrat) zukommt;
 2. den deutschen Beitrag für das Hochkommissariat für Menschenrechte zu erhöhen, insbesondere in der Form von freiwilligen, nichtzweckgebundenen Beiträgen;
 3. gemeinsam mit den EU-Partnern dafür zu werben, dass Kandidaten für die Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat gegenüber Sonderverfahren kooperationsbereit sind, sich innerhalb ihrer Regionalgruppen einer kompetitiven Wahl stellen und dass die freiwilligen Verpflichtungen (pledges), die die Kandidaten vor ihrer Wahl ausgesprochen haben, bei einer Wiederwahl durch die VN-Generalversammlung auf ihre Umsetzung überprüft werden;
 4. auf eine rasche und angemessene Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen zu drängen und hierfür das vorhandene Instrumentarium auf allen Ebenen möglichst flexibel zu nutzen;
 5. dafür einzutreten, dass unabhängige Auslösemechanismen (wie z. B. das Votum mehrerer Sonderberichterstatter) die Befassung mit der Menschenrechtssituation in einem Land ermöglichen, bzw. dass systematisch betriebene massive Menschenrechtsverletzungen automatisch auf die Agenda des Rates gesetzt werden;
 6. sich konsequent für die Unabhängigkeit und Stärkung der Sonderverfahren und für deren bessere finanzielle Ausstattung einzusetzen;
 7. verstärkt thematische und innovative Schwerpunkte für die Arbeit im Menschenrechtsrat zu setzen bzw. fortzuführen (z. B. Recht auf Privatheit, Recht auf Wasser, politische Freiräume [political space] und gezielte Tötungen);
 8. sich für die Stärkung des Schutzes von MenschenrechtsverteidigerInnen einzusetzen und auf die Umsetzung der entsprechenden Resolutionen des Menschenrechtsrats zu drängen, insbesondere der Resolution 24/24;
 9. sicherzustellen, dass die Unabhängigkeit des Hochkommissariats für Menschenrechte auch im Zuge künftiger institutioneller Reformen erhalten bleibt;
 10. alle menschenrechtlichen Abkommen vorbehaltlos zu ratifizieren und in Deutschland umzusetzen und Partnerländer im Rahmen des politischen Dialogs zu einer vorbehaltlosen Ratifizierung und Umsetzung aufzufordern;
 11. Empfehlungen aus den Staatenberichtsverfahren (Concluding Observations/Abschließende Bemerkungen) öffentlich zu diskutieren und produktiv zur Menschenrechtsarbeit im Inland zu nutzen;
 12. einen ressortübergreifenden Follow-up-Mechanismus einzurichten, mit dem in Deutschland die Umsetzung der relevanten Empfehlungen aus dem Staatenüberprüfungsverfahren sowie der Treaty Bodies und der VN-Sonderverfahren überwacht werden kann;
 13. den Stand der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Staatenüberprüfungsverfahren auch in einem Zwischenbericht bzw. in einer Datenbank zu dokumentieren und diesen Zwischenbericht sowie die regulären Berichte mit dem Bundestag abzustimmen;
 14. auch in Deutschland den Menschenrechtsschutz zu priorisieren, indem die damit betrauten Institutionen wie z. B. die Zentralstelle zur Verhütung von Folter, die Anti-Diskriminierungsstelle und das Deutsche Institut für Menschenrechte adäquat ausgestattet werden und politisch unabhängig bleiben;

15. das Verhalten anderer Staaten im Menschenrechtsrat sowie gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen zu einem wesentlichen Aspekt in der Gestaltung der bilateralen Beziehungen mit diesen Ländern zu machen;
16. die Implementierung der Menschenrechtsmandate der Vereinten Nationen, ob Untersuchungskommissionen, Monitoring Teams oder Länderbüros des Hochkommissars für Menschenrechte, auch vor Ort durch direkte Diplomatie der Botschaften zu unterstützen.

Berlin, den 24. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung:

Der Menschenrechtsrat gilt zu Recht als wesentlicher Akteur im internationalen Menschenrechtsschutz. Er hat in den letzten Jahren z. B. in steigendem Maße länderspezifische Resolutionen verabschiedet und Untersuchungskommissionen entsandt, gerade auch in Situationen, in denen der Sicherheitsrat zunächst nicht aktiv wurde, z. B. Syrien und Ukraine. Er hat thematisch innovative Resolutionen verabschiedet, zum Beispiel zum Recht auf Wasser oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Die Teilnahme der Zivilgesellschaft ist trotz aller Hindernisse ein integraler Bestandteil der Arbeit des Rates geworden. Das Instrument des Allgemeinen Überprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review) bleibt eine wichtige Neuerung, die das Eintreten für Menschenrechte auf Augenhöhe ermöglicht und damit zur Kooperation innerhalb des Rates beiträgt.

Dennoch bleibt vieles zu verbessern, um den Rat noch effektiver zu machen. Hier sind die Mitgliedstaaten gefragt, auch Deutschland, das dieses Jahr den Vorsitz des Rates innehat.

Eine der größten Schwierigkeiten des Rates besteht in seiner Selektivität bzw. seiner drohenden Politisierung. Es existiert kein objektiver Mechanismus, der bestimmt, welche Situationen oder Themen vom Rat behandelt werden müssen. So können einzelne Staaten immer wieder verhindern, dass gewisse Themen auf der Tagesordnung erscheinen. Um dieses Problem zu überwinden, sollten Indikatoren entwickelt werden, die dazu beitragen, die Tagesordnung des Rates anhand objektiver Kriterien zu gestalten. Außerdem muss Deutschland weiterhin gemeinsam mit den EU-Partnern den Dialog mit anderen Staaten führen und fördern, um jenseits der Blockbildung Verbündete in menschenrechtlichen Fragen zu finden.

Ebenso wichtig ist es, die Arbeit der Sonderverfahren konsequent zu unterstützen. 2007 wurde ein Verhaltenskodex für Sonderberichterstatter verabschiedet. Dieser wird nun immer häufiger angeführt, um den Mandatsträgern vorzuwerfen, sich nicht ausreichend mit den betroffenen Regierungen abzusprechen oder nationale Gesetzgebung nicht angemessen zu berücksichtigen. Der Menschenrechtsrat muss sich daher stärker dafür einsetzen, dass die Mandatsträger der Sonderverfahren ihrer Arbeit ungehindert nachgehen können.

Die Zivilgesellschaft soll in den Beratungen ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen. Der Menschenrechtsrat muss daher dringend den Schutz von Menschenrechtsverteidigern, die sich wie vorgesehen im Menschenrechtsrat äußern oder äußern wollen, sicherstellen. Sie werden immer wieder Opfer von Repressalien bzw. daran gehindert, überhaupt nach Genf zu reisen, und auch in den betroffenen Ländern begeben sich Menschen, die mit den VN-Menschenrechtsmechanismen zusammenarbeiten, vielerorts in Gefahr. Der Menschenrechtsrat hat bereits mehrere Resolutionen zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern verabschiedet (insbesondere A/HRC/RES/24/24, A/HRC/RES/24/21, A/HRC/25/L.20 und A/HRC/27/L.24). Nun gilt es, sich für deren Umsetzung einzusetzen, auch innerhalb der VN-Generalversammlung.

Menschenrechte gelten neben Sicherheit und Entwicklung als eine der drei Säulen der Arbeit des UN-Sekretariats. Dennoch werden für Menschenrechte nur rund 3 % der Ausgaben des Kernbudgets UN-Sekretariats aufgewendet (Proposed Programme Budget for the Biennium 2014-2015, A/68/6 (Sect. 24)). Dies schließt die

Finanzierung des Büros des Hochkommissars für Menschenrechte und den Menschenrechtsrat mit ein. Diese 3 % decken allerdings nur etwa 40 % der Kosten, die restlichen 60 % müssen durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Auch die Sonderverfahren leiden unter der schlechten finanziellen Ausstattung. Eine Erhöhung des Anteils am regulären Budget – in Genf werden derzeit 5 % diskutiert – ist daher dringend erforderlich.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die Arbeit des Menschenrechtsrats dann am effektivsten ist, wenn es gelingt, Staaten aus verschiedenen regionalen Gruppen an der Erarbeitung und Abstimmung von Initiativen zu beteiligen. Auch einzelne Mitgliedstaaten können mit Engagement und Diplomatie wichtige Impulse für die Arbeit des Menschenrechtsrats setzen. Deutschland sollte seinen Vorsitz und seine Mitgliedschaft nutzen, um Brücken zu bauen und Gegensätze im Sinne einer global ausgerichteten Menschenrechtspolitik zu überwinden.

Um dabei glaubwürdig zu sein, muss Deutschland den Menschenrechtsschutz auch im Inland ernst nehmen. Gerade im Jahr seines Vorsitzes sollte Deutschland zeigen, dass es bereit ist mit gutem Beispiel voranzugehen und die Institutionen des Menschenrechtsschutzes im Inland stärken, alle menschenrechtlichen Konventionen ratifizieren, noch bestehende Vorbehalte zurücknehmen, Zwischenberichte abliefern und vor allem die jeweiligen Empfehlungen auch im Inland umsetzen will. Außenpolitisch wäre es wichtig, die Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen und die Gewährung von öffentlichem Raum für zivilgesellschaftliches Engagement in einem Partnerland zu einem wesentlichen Aspekt der Entwicklung der diplomatischen Beziehungen zu machen.